



Kärntner Landesfeuerwehrverband

.....
Name u. Dienstgrad des Feuerwehrmitgliedes

An den/die
Kommandanten/in der
Freiwilligen Feuerwehr

.....

ERKLÄRUNG **gemäß Punkt 4.4.2 der Satzung** **der Freiwilligen Feuerwehren und der Betriebsfeuerwehren Kärntens**

Ich habe (werde) im heurigen Jahr mein 65. Lebensjahr vollendet (vollenden) und erkläre hiermit fristgerecht meine Bereitschaft, als Mitglied der Reserve weiterhin für Arbeiten im Rahmen des Feuerwehrdienstes zur Verfügung zu stehen und dafür sowohl körperlich als auch geistig geeignet zu sein.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass ich aufgrund dieser Erklärung mit Ablauf des 31.12. dieses Jahres in die Gruppe der Mitglieder der Reserve überstellt werde – sofern die Überstellung auf eigenes Ersuchen nicht schon früher erfolgt ist; in diesem Fall bleibe ich Mitglied der Reserve – und zwar bis längstens zum Ablauf des Jahres, in dem ich das 70. Lebensjahr vollendet habe.

.....
Ort u. Datum

.....
Unterschrift des Feuerwehrmitgliedes

Achtung: Diese schriftliche Erklärung ist bis längstens 31.12. des Jahres, in dem das Feuerwehrmitglied (aktives Mitglied oder Mitglied der Reserve) das 65. Lebensjahr vollendet hat, abzugeben. Wird diese Erklärung nicht abgegeben, wird das Feuerwehrmitglied mit 01.01. des Folgejahres unwiderruflich in die Gruppe der Altmitglieder überstellt.

Information:

Ein solches Mitglied der Reserve kann nach Punkt 4.4.2 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehren und der Betriebsfeuerwehren Kärntens auf eigenes Ersuchen vor dem Ablauf des Jahres, in dem es das 70. Lebensjahr vollendet hat, jederzeit in die Gruppe der Altmitglieder wechseln. Danach ist ein Rückwechseln in die Gruppe der Mitglieder der Reserve jedoch nicht mehr möglich.